Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 7. Februar 2018

103. Kantonsschule Enge Zürich (Prorektorin)

Gemäss § 8 des Mittelschulgesetzes vom 13. Juni 1999 beträgt die Amtszeit eines Schulleitungsmitgliedes vier Jahre. Eine Wiederwahl ist zweimal möglich.

Ende des Herbstsemesters 2017/2018 endet die zweite Amtszeit von Beeke Rusch als Prorektorin an der Kantonsschule Enge Zürich.

Die Schulkommission der Kantonsschule Enge hat an ihrer Sitzung vom 23. November 2017 unter Einbezug des Gesamtkonvents und unter Berücksichtigung der Mitarbeiterbeurteilung vom 29. Februar 2016 beschlossen, die Wiederwahl von Beeke Rusch, Prorektorin an der Kantonsschule Enge Zürich, zu beantragen.

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

- I. Beeke Rusch, geboren 10. August 1971, von Niederdorf, Zürich und Lohn, Prorektorin an der Kantonsschule Enge Zürich, wird für eine weitere Amtszeit von vier Jahren, ab Beginn des Frühlingssemesters 2018 bis Ende des Herbstsemesters 2021/2022, wiedergewählt.
- II. Die Lektionenverpflichtung als Prorektorin richtet sich nach § 27 der Mittel- und Berufsschullehrervollzugsverordnung vom 26. Mai 1999; sie beträgt mindestens zehn Normallektionen in der Woche.
- III. Die jährliche Zulage als Prorektorin richtet sich nach § 12 Abs. 2 der Mittelschul- und Berufsschullehrerverordnung vom 7. April 1999 und beträgt zurzeit Fr. 27238.
 - IV. Die übrigen Anstellungsbedingungen bleiben unverändert.
- V. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Mitteilung an gerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

VI. Mitteilung an Beeke Rusch, Risistrasse 9a, 8903 Birmensdorf, die Präsidentin der Schulkommission, Marianne Ziegler-Belluati, Augustinergasse 44, 8001 Zürich, die Kantonsschule Enge Zürich, Steinentischstrasse 10, 8002 Zürich, sowie an die Finanzdirektion und die Bildungsdirektion.



Vor dem Regierungsrat Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli